

Protokoll Technischer Ausschuss - öffentlich - vom 03.11.2020

1) TOP Einwohnerfragen

Es wurden keine Einwohnerfragen gestellt.

2) TOP 4-061/20 Bebauungsplan "Auf dem Frohnhof II, Änderung" / Donaueschingen - Aufstellungsbeschluss, Billigung Planentwurf und Beschluss frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit und Behörden

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 4-061/20 ein.

Frau Deierling vom Planungsbüro Helmut Hornstein ist zu Gast und führt dem Gremium eine Präsentation vor. Diese ist der Niederschrift beigelegt.

Stadtrat Lienhard: Er stimme der Erweiterung der Betriebsfläche der heimischen Industrie zu. Bezüglich der geplanten Verkehrserschließung an der Moltkestraße bitte er um Überprüfung, ob auch eine Zufahrt über die Pfohrener Straße in Betracht kommen könne. Bezüglich der Beeinträchtigungen durch Verkehrslärm und Emissionen sei die Nähe des Gymnasiums zu berücksichtigen.

Fraktionssprecher Blaurock fragt nach, weshalb der Bebauungsplan ohne Umweltverträglichkeitsprüfung entworfen worden sei. Er nimmt auch auf die geplante Gebäudehöhe von 14 Metern Bezug und bittet um Überprüfung der Notwendigkeit.

Stadtrat Vetter weist darauf hin, der Eigentümer solle möglichst viel Dachfläche für eine Photovoltaikanlage verwenden müssen. Des Weiteren bittet er um den Erhalt möglichst vieler Bäume bei der Änderung des vorhandenen Lärmschutzwalls.

Frau Deierling: Bezüglich der Verkehrserschließung erfolge eine enge Abstimmung mit der Verwaltung, Anpassungen seien möglich. Der „Neberweg“ solle nicht in ganzer Länge beansprucht werden, sondern nur über die Zufahrt. Die Höhe der Gebäude orientiere sich am Gewerbegebiet „Breitelen Strangen“. Der Lärmschutzwall sei aufgrund der neuen Firmengebäude nicht mehr in gleichem Umfang erforderlich, da die Baukörper den Lärm dämpfen würden. Der vorhandene Lärmschutzwall, der aus Sträuchern und Büschen bestehe, entfalle weitgehend. Es werde jedoch geprüft, ob einzelne Exemplare erhalten werden können. In Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde werde ein Umweltbericht erfolgen. Photovoltaik-Anlagen seien auf Dächern bzw. Fassadenteilen möglich. Ebenso seien begrünte Flachdächer zulässig.

Oberbürgermeister Pauly: Mit dem heutigen Beschluss werde das Planverfahren eingeleitet und noch kein Bebauungsplan verabschiedet. Die genannten Bedenken würden in das Verfahren eingebracht werden und nach der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden erneut dem Gremium vorgelegt.

Er schlage daher vor, Beschlussvorschlag Nr. 2 wie folgt zu erweitern: „Der Entwurf des Bebauungsplans wird unter Berücksichtigung der Anmerkungen in der Sitzung gebilligt.“

Er fragt, ob es hierzu Widerspruch gebe.

Aus dem Gemeinderat ergeht kein Widerspruch. Der Beschlussvorschlag wird entsprechend für die Abstimmung abgeändert.

Beschluss:

1. Der Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf dem Frohnhof II, Änderung“ gemäß § 2 Baugesetzbuch wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans wird unter Berücksichtigung der Anmerkungen in der Sitzung gebilligt.
3. Der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch wird zugestimmt.

(14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

3) TOP 4-062/20 Bebauungsplan "Am Neberweg" / Donaueschingen - Aufstellungsbeschluss (neu), Billigung Planentwurf und Beschluss frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit und Behörden

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 4-062/20 ein.

Fraktionssprecher Blaurock fragt nach der Notwendigkeit, den „Neberweg“ bei der Verkehrserschließung miteinzubeziehen und bittet darum, Retentions-Ausgleichsflächen in den Unterlagen nachzutragen.

Frau Deierlein, Planungsbüro Hornstein: Durch die Nutzung des „Neberweg“ erfolge der Anschluss an das Gewerbegebiet „Breitelen Strangen“.

Bezüglich des Verlusts von ca. 2000 m² Retentionsvolumen der stillen Musel verweist Frau Deierlein auf die Folie „Retentionsausgleich“ und deutet auf vier mögliche Retentions-Ausgleichsflächen hin.

(Auf Nachfrage von Fraktionssprecher Vetter): Es könne sein, dass es auf dem Neberweg zu gefährlichen Situationen zwischen Radfahrern und Lkw-Fahrern komme. Das nehme sie auf.

Oberbürgermeister Pauly schlägt vor, auch hier die Anpassung des Beschlussvorschlags Nr. 3 wie bei Tagesordnungspunkt 2 wie folgt vorzunehmen:

„Der Entwurf des Bebauungsplans wird unter Berücksichtigung der Anmerkungen in der Sitzung gebilligt.“

Er fragt den Gemeinderat, ob es hierzu Widerspruch gebe.

Aus dem Gremium erfolgt kein Widerspruch.

Beschluss:

1. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Neberweg“ vom 7. Mai 2019 wird aufgehoben.
2. Der Einleitung des Aufstellungsverfahrens „Am Neberweg“ (neu) mit geänderter Abgrenzung des Geltungsbereichs gemäß § 2 Baugesetzbuch wird zugestimmt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird unter Berücksichtigung der Anmerkungen in der Sitzung gebilligt.
4. Der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch wird zugestimmt.

(14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

4) TOP 4-064/20 Grünfahrt - Bekanntgabe

Oberbürgermeister Pauly verweist auf die Sitzungsvorlage Nr. 4-064/20 ein.

Aus dem Gremium werden hierzu keine Fragen gestellt.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss nimmt das Ergebnis der Grünfahrt vom 7. Oktober 2020 zur Kenntnis.

5) TOP 9-022/20 Kreuzstraße und Kirchplatz / Heidenhofen - Vergabe Umgestaltung - Eilentscheidung - Bekanntgabe

Oberbürgermeister Pauly verweist auf die Tischvorlage Nr. 9-022/20/1.

5.1) TOP 9-022/20/1 Kreuzstraße und Kirchplatz / Heidenhofen - Vergabe Umgestaltung - Eilentscheidung - Bekanntgabe

Oberbürgermeister Pauly führt in die Tischvorlage Nr. 9-022/20/1 ein. Der Beginn der Baumaßnahme sei voraussichtlich am 16.11.2020.

Amtsleiter Unkel (auf Nachfrage von Fraktionssprecher Vetter): Die Kosten seien noch im ursprünglichen Kostenrahmen des Gesamtprojekts. Die Leistungen, die bereits erbracht worden seien, kämen hinzu. Das ließe sich nicht vermeiden.

Oberbürgermeister Pauly (auf Nachfrage von Stadtrat Durler): Inwieweit das bisher beauftragte Unternehmen für die Kostensteigerung aufkomme, sei noch nicht entschieden. Das müsse verhandelt werden. Auf eine gerichtliche Klärung sei verzichtet worden, da dies zu einer erheblichen Verzögerung der Baumaßnahme führe.

Ortsvorsteher Merkle begründet, dass die erneute Vergabe der Maßnahme vor Wintererbruch erforderlich gewesen sei und dass es zur unmittelbaren Fortführung keine bessere Alternative gebe. Mit der Vergabe an das neue Unternehmen sei ein guter Kompromiss gefunden worden. Er danke den Mitarbeitern der Verwaltung für die gute Unterstützung.

Beschluss: Die Eilentscheidung wird zur Kenntnis genommen.

6) TOP 7-027/20 Eigenbetrieb Wasserwerk - Wirtschaftsplan-Entwurf 2021

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 7-028/20 ein.

Amtsleiter Zoller: Im Jahr 2021 bleibe die Gebühr unverändert, eine neue Preiskalkulation sei im nächsten Jahr vorgesehen.

Der Gewinn liege bei 234.000 Euro. Als mittelfristiger Gewinn sei ein Betrag zwischen 200.000 Euro und 220.000 Euro vorgesehen.

Stadtrat Lienhard: Die Schuldenhöhe der Eigenbetriebe sei um 12,7 Millionen Euro von 43,5 Millionen auf 30,8 Millionen Euro gesunken. Das sei eine erfreuliche Entwicklung.

Aber er könne bei der Maßnahme „Gutterquelle – Übergabestation Stromversorgung – Planung und Erneuerung“ nicht nachvollziehen, warum der Betrag von 85.000 Euro im Jahr 2020 und im Jahr 2021 aufgeführt sei. Dabei sei nicht erkennbar, welcher Betrag aus dem Vorjahr übrig sei. (Vermögensplan S. 31, Sondermaßnahmen Allmendshofen). Er verweist zudem auf den Betrag für die Erweiterung Netzwerk Switch, der für Anschaffungen von Geräten jedes Jahr erforderlich sei (4.000 Euro). Dabei sei nicht erkennbar, ob ein Betrag turnusmäßig anfallt oder ob ein Betrag aus dem Vorjahr übrig sei. Er bitte daher um eine transparentere Darstellung.

Fraktionssprecher Blaurock stimmt den Ausführungen von Stadtrat Lienhard zu und schlägt vor, genau darzustellen, ob eine Maßnahme durchgeführt worden sei oder nicht. Darüber hinaus lägen zwischen den Werten aus dem Planjahr und dem Abschlussjahr deutliche Unterschiede. Die Fraktion der Grünen werde zustimmen, bitte aber um eine verbesserte Darstellung.

Amtsleiter Zoller: Die drei Eigenbetriebe stünden wirtschaftlich und organisatorisch für sich. Es könne sein, dass im Haushaltsjahr 2020 Investitionen geplant seien, aber 2021 nicht umgesetzt würden, so dass die Kreditaufnahme nicht notwendig sei. So komme es zu unterschiedlichen Ergebnissen.

Stadtrat Lienhard bittet künftig um einen entsprechenden Hinweis, wenn ein Kredit nicht gebraucht werde.

Amtsleiter Zoller: Der Hinweis könne im Textteil aufgenommen werden.

Herr Baudis, Leitung Wasserwerk: Das Investitionsvolumen sei von 1,5 Millionen Euro auf über 3 Millionen Euro gestiegen. Das liege an erheblichen Investitionen in die Ersatzwasserversorgung und im Anlagenbereich. Die jährlichen Investitionen für den Austausch veralteter Wasserleitungen betrage ca. 1,6 Millionen Euro.

Beschluss:

1. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung zum Wirtschaftsplanentwurf 2021 unter Zugrundelegung folgender Zahlen:

- a. Das Volumen des Erfolgs- und Vermögensplanes umfasst:

Erfolgsplan

Erträge und Aufwendungen je **3.170.300 €**

Vermögensplan

Einnahmen und Ausgaben je **4.880.365 €**

- b. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen beträgt 3.755.718 €.
 - c. Der Höchstbetrag der Kassenkredite beläuft sich auf 500.000 €.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2021 einzuarbeiten.
 - 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zum Kernhaushalt ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2021 einzuarbeiten.
 - 4. Die Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

(14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

7) TOP 7-028/20 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Wirtschaftsplan-Entwurf 2021

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 7-028/20 ein.

Amtsleiter Zoller verweist bezüglich der Gebührenkalkulation auf die Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 6. Im Jahr 2021 gebe es eine Auflösung der Gebührenausrückstellung, so dass die Gebührenhöhe für den Bürger reduziert werden könne.

(Auf Nachfrage von Stadtrat Lienhard): Die Gebührenausrückstellung werde als Ertrag in den folgenden Jahren im Erfolgsplan ausgewiesen.

Oberbürgermeister Pauly deutet an, dass es geplant sei, im nächsten Jahr für die Gremienmitglieder eine allgemeine Einführung in das Eigenbetriebsrecht für ein besseres Verständnis anzubieten.

Beschluss:

- 1. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2021 unter Zugrundelegung folgender Zahlen:
 - a. Das Volumen des Erfolgs- und Vermögensplanes umfasst:

Erfolgsplan

Erträge und Aufwendungen je **5.499.414 €**

Vermögensplan

Einnahmen und Ausgaben je **10.206.523 €**

- b. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen beträgt 8.064.297 €.
 - c. Der Höchstbetrag der Kassenkredite beläuft sich auf 1.000.000 €.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2021 einzuarbeiten.
 - 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zum Kernhaushalt ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2021 einzuarbeiten.
 - 4. Die Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

(14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

8) TOP 7-029/20 Eigenbetrieb Breitbandversorgung - Wirtschaftsplan-Entwurf 2021

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 7-028/20 ein.

Amtsleiter Zoller: Die Rückflüsse vom Eigenbetrieb Breitbandversorgung seien leicht ansteigend. Der Jahresfehlbetrag liege bei rund 15.000 Euro. Im Jahr 2021 betrage die Investitionshöhe rund 1 Million Euro.

Beschluss:

- 5. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2021 unter Zugrundelegung folgender Zahlen:
 - d. Das Volumen des Erfolgs- und Vermögensplanes umfasst:

Erfolgsplan

Erträge und Aufwendungen je **299.043 €**

Vermögensplan

Einnahmen und Ausgaben je **1.228.433 €**

- e. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen beträgt 1.001.943 €.
 - f. Der Höchstbetrag der Kassenkredite beläuft sich auf 100.000 €.
-
- 6. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2021 einzuarbeiten.
 - 7. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zum Kernhaushalt ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2021 einzuarbeiten.
 - 8. Die Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

(14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

9) TOP SG13-005/20 Stellenplan 2021 - Vorberatung Eigenbetrieb Wasserwerk

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. SG 13-005/20 ein.

Beschluss:

- 1. Dem Entwurf des Stellenplans 2021 des Eigenbetriebs Wasserwerk wird zugestimmt.
- 2. Soweit sich Höhergruppierungen ergeben sollten, sind diese im Stellenplan 2021 noch zu berücksichtigen.

(14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

10) TOP SG13-006/20 Stellenplan 2021 - Vorberatung Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Oberbürgermeister Pauly verweist auf seine Ausführungen zu TOP 9.

Beschluss:

1. Dem Entwurf des Stellenplans 2021 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wird zugestimmt.
2. Soweit sich Höhergruppierungen ergeben sollten, sind diese im Stellenplan 2021 noch zu berücksichtigen.

(14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

11) TOP Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

12) TOP Anfragen und Anträge aus dem Gemeinderat

Es liegen keine Anfragen und Anträge aus dem Gemeinderat vor.